

Was sind die Voraussetzungen?

Für die Bewerbung zur Ausbildung zur Feuerwehrtaucherin bzw. zum Feuerwehrtaucher gibt es eine Reihe von Voraussetzungen. Neben organisatorischen Mindestvorgaben, stehen vor allem körperliche und mentale Fitness im Vordergrund der Bewertung.

Zu den Aufnahmekriterien zählen:

- Schwimmer
- mindestens dreijährige Feuerwehrzugehörigkeit
- vollendetes 21. Lebensjahr (Stichtag Prüfung)
- erfolgreich absolviertes Modul Grundlagen Führen
- erfolgreich absolviertes Modul Atemschutzgeräteträger
- gesundheitliche Eignung (tauchärztliches Attest) und das Einverständnis des örtlichen Feuerwehrkommandanten

Die genannten Aufnahmekriterien, so wie auch die persönliche Eignung (mentale Belastbarkeit, Gruppeneingliederung etc.), werden durch das jeweilige Tauchdienstzugskommando beurteilt.

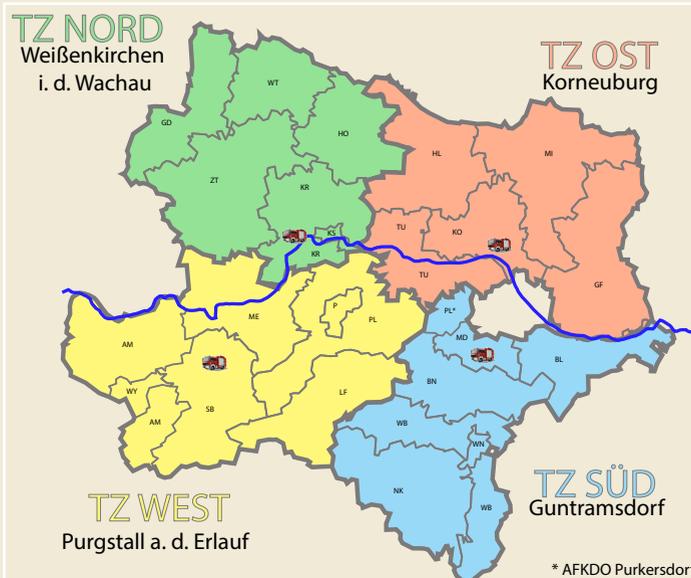
Die Entscheidung über die Zulassung zur Ausbildung wird durch das Tauchdienstzugskommando gefällt.



Wo kann ich mich bewerben?

Bewerbungen können direkt bei den Tauchdienstzugskommandanten oder beim Tauchdienstkommandanten eingebracht werden.

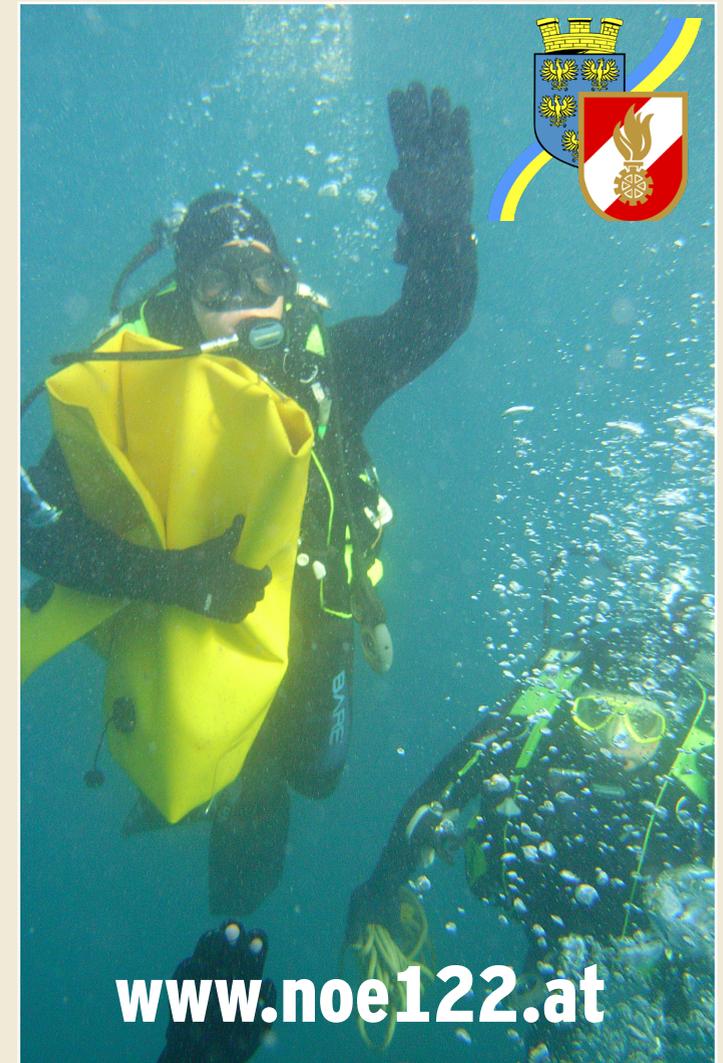
TD KDT	OBI Christian Pfeiffer c.pfeiffer@feuerwehr.gv.at 0676 83006264
TZ Nord	BI Josef Bruckner j.bruckner@feuerwehr.gv.at 0676 7735472
TZ Ost	BI Rainer Riesner rainer.riesner@feuerwehr.gv.at 0676 6330949
TZ Süd	BI Martin Stundner martin.stundner@feuerwehr.gv.at 0699 17956141
TZ West	BI Peter Kaufmann peter.kaufmann@feuerwehr.gv.at 0676 6360108



Niederösterreichischer
Landesfeuerwehrverband

Wie werde ich Feuerwehrtaucher?

Ausbildung zum Spezialisten für Einsätze am, im und unter Wasser



Was sind die Aufgaben des Feuerwehrtauchdienstes?

Im niederösterreichischen Feuerwehrwesen gibt es nicht nur Spezialisten für alle möglichen Einsätze an Land. Das Aufgabengebiet der Feuerwehr ist so weit gestreut, dass es auch Einsatzgebiete am, im und unter Wasser gibt. Für diese Einsätze gibt es den Sonderdienst Tauchdienst des NÖ LFV, welcher in vier Tauchzügen organisiert ist und ein sehr spezielles Einsatzspektrum* übernimmt:

- Sicherung von Einsatzkräften bei Einsätzen, Übungen und Bewerben am Wasser
- Unterstützung bei Übungen nach den technischen Möglichkeiten
- Bergung von Sachgütern, Fahrzeugen und sonstigen Gerätschaften aus dem Wasser
- Technische Hilfeleistungen im und unter Wasser
- Durchführung von Personensuchen am, im und unter Wasser
- Menschenrettungen bzw. -bergungen am, im und unter Wasser
- Sicherungsarbeiten bei Arbeiten am, im und unter Wasser
- Sicherung der eigenen Kräfte bei Einsätzen am Wasser und im Hochwassereinsatz
- Unterstützung bei Hochwassereinsätzen als Rettungsschwimmer und Taucher

* siehe hierzu auch Dienstanweisung 5.4.3 des NÖ LFV



Impressum: NÖ Landesfeuerwehrverband, 3430 Tulln
Grafik/Layout: Abteilung ÖA/Brandaus,
Für den Inhalt verantwortlich: OBI C. Pfeiffer
Bilder: NÖLFV | Sonderdienst Tauchdienst

Wie läuft die Ausbildung ab?

Die Ausbildung zur Feuerwehrtaucherin bzw. zum Feuerwehrtaucher gilt als die härteste und anspruchsvollste im Feuerwehrwesen. Mit über 1.850 Ausbildungsstunden in drei Jahren zählt sie auch zu den zeitintensivsten. Die Mitglieder des NÖ Feuerwehrtauchdienstes erfreuen sich bundesweit eines besonders guten Rufes in Bezug auf die hohen Ausbildungsstandards*. Die Ausbildung gliedert sich wie folgt:

1. Jahr: Ausbildung zur Tauchhelferin/zum Tauchhelfer

- Grundausbildung im Tauchzug im Rahmen von Übungen und Theorieschulungen;
- Abschlussprüfung 4 Tage im Modul Taucher Basis;

2. Jahr: Einsatztaucherin/Einsatztaucher für 10 Meter Einsatztiefe

- weiterführende Ausbildung im Tauchzug im Rahmen von Übungen
- 3 x 4 Tage am offenen Gewässer im Rahmen des Moduls Taucher 1 inkl. Abschlussprüfung

3. Jahr: Einsatztaucherin/Einsatztaucher für 40 Meter Einsatztiefe

- weiterführende Ausbildung im Tauchzug im Rahmen von Übungen
- 2 x 4 Tage am offenen Gewässer im Rahmen des Moduls Taucher 2 (davon ein Teil mit theoretischer Abschlussprüfung)
- 8-tägige praktische Abschlussprüfung (aus Sicherheitsgründen am Meer);
- Speziallehrgang „Tauchen in geschlossenen Räumen“

Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls „Tauchen in geschlossenen Räumen“ ist man Mitglied im Sonderdienst Tauchdienst des NÖLFV**.

* siehe ÖBFV RL A-16, A-17, AU-06 sowie DA 5.4.3 des NÖLFV
** gem. DA 1.1.7 des NÖLFV

